



1. Das Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule dauert gleich lang wie jenes der Volksschule und umfasst 39 Wochen.

2. An- und Abmeldefristen

Anmeldungen: 31. Mai für das 1. Semester des folgenden Schuljahres
15. Januar für das 2. Semester des Schuljahres

Abmeldungen: 31. Mai für die Abmeldung per Ende des 2. Semesters
30. November für die Abmeldung per Ende des 1. Semesters

Erfolgt eine Abmeldung nicht innerhalb der Frist, ist das Schulgeld für ein weiteres halbes Semester zu bezahlen.

3. Tarife Instrumental- und Vokalunterricht

Notenmaterial, Instrumentenmiete und dergleichen sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

Einzelunterricht für in Schlieren wohnhafte Volks-, Mittelschüler und Jugendliche (bis 20 Jahre, in Erstausbildung bis 25 Jahre mit schriftlichem Gesuch)

30 Min. wöchentlich	CHF 630.00	pro Semester
40 Min. wöchentlich	CHF 840.00	pro Semester
50 Min. wöchentlich	CHF 1050.00	pro Semester

Paarunterricht (nicht bei allen Instrumenten möglich, nicht für Erwachsene)

40 Min. wöchentlich	CHF 456.00	pro Semester
50 Min. wöchentlich	CHF 570.00	pro Semester
60 Min. wöchentlich	CHF 684.00	pro Semester

Rabatte (Geschwister, Zweitinstrument, nur Instrumentalunterricht)

bei 2 Kindern	10 %
ab 3 Kindern	15 %

Erwachsene

30 Min. wöchentlich	CHF 1260.00	pro Semester
40 Min. wöchentlich	CHF 1680.00	pro Semester
50 Min. wöchentlich	CHF 2100.00	pro Semester
60 Min. wöchentlich	CHF 2520.00	pro Semester
30 Min. 6er Abo	CHF 420.00	gültig 6 Monate

4. Tarife Ensembles / Orchester Chorsingen für Kinder

50/60 Min.	wöchentlich	Gruppen ab 3 Schüler	CHF 110.00	pro Semester
60 Min.	wöchentlich	Schul-/Vorstufenorchester	CHF 50.00	pro Semester
50 Min.	wöchentlich	Chorsingen für Kinder	CHF 110.00	pro Semester

5. Das Schulgeld

Das Schulgeld ist vierteljährlich im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Ende September mit Angabe des vierteljährlichen Zahlungstermins.



6. Ausfälle

Ausfälle infolge gesetzlicher Feiertage gelten als erteilte Lektionen und geben kein Anrecht auf Rückerstattung des Schulgeldes. Schulkapitel, Chilbimontag und andere schulfreie Tage gelten für die Musikschule als normale Schultage.

7. Eine Schulgeldermässigung

Eine Schulgeldermässigung bei besonderen Gründen kann der Vorstand auf ein schriftliches Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist der Schulleitung einzureichen. Ein aktueller Steuerausweis ist beizulegen.

Siehe www.musikschule-schlieren.ch/angebot/finanzierungshilfe/

8. Nicht besuchte Lektionen

Wegen Krankheit, Unfall oder aus familiären Gründen nicht besuchte Lektionen geben kein Anrecht auf Rückerstattung. Bei längeren Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfalls kann auf schriftliches Gesuch hin eine besondere Regelung getroffen werden.

9. Rückerstattungen

Rückerstattungen von Beträgen für einzelne Lektionen, die wegen Absenzen der Lehrperson ausfallen, erfolgen am Ende des Schuljahres. Es steht den Musiklehrpersonen frei, ausgefallene Lektionen im gleichen Schuljahr vor- oder nachzuholen. Barbeträge unter CHF 20.00 werden nicht zurückerstattet.

Diese Tarifordnung wurde vom Vorstand am 13.02.2024 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige und tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Der Präsident

Jean-Claude Perrin